

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Autor(en): **Pape, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **137 (1970)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 19. August 1970, 14.15 Uhr, Walche, Zürich

- Anwesend:
- Abgeordnete des Erziehungsrates
Herr ER M. Suter
Herr ER Prof. Max Gubler
 - Von der Erziehungsdirektion
Herr G. Keller
 - 19 Vertreter der Hoch- und Mittelschulen
 - 16 Vertreter der Schulkapitel
 - der Synodalvorstand
als Gäste:
 - Herr Dr. Frey, Präsident des VTZ
 - Herr Dr. Keller, Präsident des VMZ
 - Herr F. Seiler, Präsident des ZKLV
- entschuldigt:
- Herr Rektor Bosshard
 - Herr H. Zeller (durch H. Clavadetscher vertreten)
- Geschäfte:
1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
 2. Eröffnungen des Erziehungsrates
 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
 4. Beratung der Geschäftsliste für die am 21. Sept. 1970 in Winterthur stattfindende 137. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss § 42 des Reglementes
 5. Verschiedenes.

1. *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

Der Synodalpräsident begrüsst die Vertreter des Erziehungsrates, der Hoch- und Mittelschulen, der Schulkapitel, sowie die Präsidenten der Lehrerorganisationen, welche als Gäste an der Prosynode teilnehmen.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

Herr Friess

Herr Rosenberger

Mitteilungen

- 1.1
 - Der Synodalvorstand dankt der Erziehungsbehörde, auch im Namen der anwesenden Lehrerschaft, für ihre Bemühungen um eine strukturelle Besoldungsrevision, die für die Lehrer aller Stufen erfreulich sein wird.
 - Ebenso wird der Erziehungsdirektion für die Entlastung des Synodal-

präsidenten sowie des Synodalaktuars um 6, resp. 2 Wochenstunden der Dank ausgesprochen.

- Dem Antrag des Synodalvorstandes auf Erhöhung der Entschädigung der Kapitelsvorstände wurde entsprochen und der neue Betrag bereits ins Budget aufgenommen. Auch für dieses Entgegenkommen wird der Erziehungsdirektion gedankt.

1.2 *Umstellungsgesetz*

In zwei ganztägigen Abgeordnetenkonferenzen wurde das Gutachten zum Umstellungsgesetz zuhanden des Erziehungsrates durchberaten. Es wurde von der gesamten Volksschullehrerschaft eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Einige Anträge, das Volksschul- und Unterrichtsgesetz betreffend, wurden in die Vorlage übernommen. Leider fielen die Anträge zur Lehrerbildung dem Grundsatz der «Einheit der Materie» zum Opfer.

- 1.3 Am 14. Mai 1970 beantragte der Synodalvorstand dem Erziehungsrat die Einsetzung einer Kommission zur *Ueberprüfung der Situation an der Mittelstufe*.

Bericht der Erziehungsdirektion vom 16.7.70: Die Eingabe wird geprüft.

- 1.4 Am 26. Mai 1970 ersuchte der Synodalvorstand den Erziehungsrat, zur *Ueberprüfung der Uebertrittsverfahren* eine Kommission einzusetzen. Bericht der Erziehungsdirektion vom 16.7.70: Die Eingabe wird an die Hand genommen.

- 1.5 Durch den Synodalvorstand wurde seinerzeit die Schaffung einer *Uebertrittsbroschüre* angeregt, um die Eltern vermehrt über die Weiterbildungsmöglichkeiten der Kinder zu informieren.

Bericht der Erziehungsdirektion vom 16.7.70: Eine Uebertrittsbroschüre ist in Bearbeitung, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Das Geschäft wird als dringlich angesehen.

- 1.6 Der Synodalvorstand beantragte nach Besprechungen mit der ELK und der Erziehungsdirektion, für das neue Singbuch der Elementarstufe Einführungskurse durchzuführen, und zwar $\frac{1}{2}$ Tag während der Schulzeit und $\frac{1}{2}$ Tag während eines Stufenkapitels. Der Synodalvorstand ist grundsätzlich der Auffassung, dass in Zukunft für alle Lehrmittel mit wesentlichen Neuerungen *obligatorische Einführungskurse* durchzuführen sind.

- 1.7 Am 17. Juli 1970 hat der Synodalvorstand einen Antrag des *Kapitels Horgen* auf *Aufteilung des Kapitels* in Horgen-Nord und Horgen-Süd in befürwortendem Sinne an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Kapitel mit mehr als 300 Mitgliedern sollten aufgeteilt werden.

Das Kapitel Bülach hat letztes Jahr einen gleichen Antrag seines Vorstandes leider abgelehnt. Auch die Bezirksschulpflege Bülach ist der Auffassung, dass das Kapitel Bülach mit 400 Mitgliedern seine Aufgaben nur noch mangelhaft erfüllen kann. Bülach wird auf seinen damaligen Beschluss zurückkommen müssen.

1.8 *Mitspracherecht Mittelschule*

Mit einem Schreiben vom 4. August 1970 hat der Synodalvorstand den Er-

ziehungsrat gebeten, bei folgenden Mittelschulproblemen Vertreter der betreffenden Volksschulstufen beizuziehen:

- Aufstellung und Bewertung von Prüfungsarbeiten
- Ausarbeitung der Uebertrittsreglemente Sekundarschule/Mittelschulen
- Vereinheitlichung des Uebertrittes 6. Klasse/Mittelschulen.

1.9 Die Erziehungsdirektion hat dem Synodalvorstand mit Schreiben vom 16.7.70 zu verschiedenen Kommissionsarbeiten folgende Kommentare zukommen lassen:

- *Kommission zur Prüfung der Belastung der Schulkinder*
Ein Zwischenbericht vom Juni 1970 liegt vor. Der Schlussbericht ist in diesem Sommer zu erwarten.
- *Erste Hilfe-Kurse*
Diese Arbeit ist abgeschlossen. Der Erziehungsrat wird nächstens darüber befinden, so dass eine allfällige Einführung auf das kommende Schuljahr vorgesehen werden könnte.
- *5-Tage-Woche*
Das Gesuch einer einzelnen Gemeinde auf Einführung der 5-Tage-Woche liegt vor. In materieller Beziehung wird auf den Bericht der erziehungsrätlichen Kommission von 1963 verwiesen. Das Geschäft wird in bezug auf einzelne Versuche weiter bearbeitet.
- *Mathematik-Kommission*
Der Zwischenbericht liegt vor dem Erziehungsrat.

1.10 Modellkommission

Es wurden dem Erziehungsrat 4 Modelle eingereicht:

- Modell Ostschweiz
- Modell Integrierte Gesamtschule
- Modell Allmend
- Modell Bülach

Der Erziehungsrat hat Ende Januar 1970 einem Antrag des Synodalvorstandes auf Einsetzung einer vorberatenden Kommission zugestimmt, welche das ganze Problem erst einmal analysieren und dann die Hauptkommission nominieren soll. Es wurden bisher Gespräche mit verschiedenen bekannten Pädagogen geführt. Es ist vorgesehen, dem Erziehungsrat im Herbst einen ersten Zwischenbericht abzugeben.

1.11 Eine weitere Kommission bearbeitet das Thema *Sexualunterricht in der Schule*. Diese Kommission wurde durch den Erziehungsrat aufgrund einer Motion im Kantonsrat eingesetzt. Bisher wurden zwei Sitzungen abgehalten. Es geht vor allem um folgende Fragen:

- Beginn und Konzeption der sexuellen Erziehung in den Schulen
- Ausarbeitung von Stufenprogrammen
- Wer könnte oder sollte diesen Unterricht erteilen?

1.12 Der Synodalvorstand beschäftigt sich mit der Aufstellung eines *Prioritätenkataloges* der zu lösenden Schulprobleme.

1.13 *Reform der Schulsynode und der Kapitel*

Dieses Problem beschäftigt den Synodalvorstand erneut. Eine wirkliche Reform wird Gesetzesänderungen bedingen. Es werden neue, zweckdienlichere Formen für die Weiterbildung, für die Begutachtungen und für die Wahlen gesucht sowie neue Möglichkeiten für die speditive Weiterleitung von Wünschen und Anregungen. Der Synodalvorstand hat bei den Kapitelsvorständen einen Fragebogen zirkulieren lassen und diesen nun auch den freien Lehrerorganisationen zugestellt. Es ist beabsichtigt, dem Erziehungsrat auf November die Einberufung einer ausserordentlichen Kapitelspräsidenten-Konferenz zu beantragen in der Hoffnung, dort erste konkrete Ergebnisse zu erzielen.

1.14 Die *Synode 1971* findet am 14. Juni 1971 im Kongresshaus Zürich statt. Es ist eine Wahlsynode. Die Prosynode wurde auf den 5. Mai 1971 angesetzt.

1.15 *Einladungen zur Synodalversammlung*

Die Einladungen können nicht mehr wie bisher aussortiert nach Stimmberechtigten und Nichtstimmberechtigten mit dem Amtlichen Schulblatt zugestellt werden. Der Synodalvorstand prüft einen neuen Versandmodus, evtl. über die Kapitelsaktuare, die Sekretariate der Mittelschulen und der Universität.

2. *Eröffnungen des Erziehungsrates*

ER Suter gibt bekannt:

2.1 Im Auftrage des Erziehungsrates hatte eine kleine Kommission Richtlinien für Versuche mit der *5-Tage-Woche* auszuarbeiten.

2.2 Es ist vorgesehen, den Stab der Erziehungsdirektion durch einen besonderen pädagogischen Stab zu erweitern, in dem durch haupt-, halb- und nebenamtlich tätige Mitarbeiter Bildungsprobleme bearbeitet werden sollen.

2.3 Der Erziehungsrat hat eine *Wiederholung der Umschulungskurse* beschlossen, wobei diesmal das Ausbildungsprogramm durch obligatorischen Französischunterricht erweitert werden soll. In diesem Zusammenhang müssen die Gesetzesparagrafen, welche die Lehrerbildung betreffen, wieder erörtert werden.

2. Die *Teilung des Kapitels Horgen* wurde am 18. August 1970 bewilligt. Bewilligt wurden auch die *Einführungskurse in das Singbuch der Unterstufe*.

Dieses Jahr dürften noch 2–3 Begutachtungen durchzuführen sein:

- Einführung Erste Hilfe-Kurse in der Volksschule
- Einführung des Kurzturnens an Volksschulen
- Wiederholung der Umschulungskurse

2.5 ER Gubler hat keine Mitteilungen zu machen. Hingegen hat er mit Bedauern festgestellt, dass an der Ende Mai durchgeführten Pressekonferenz über den Lehrermangel an der Volksschule nicht auch auf die ebenfalls prekäre Situation an den Mittelschulen und an der Universität hingewiesen

wurde. An der Universität sind Lehrstühle seit 2—4 Jahren verwaist. Die Aufgaben, die heute gestellt werden, benötigen mehr Lehrkräfte. Er bittet die Anwesenden, mitzuhelfen, dass diese Frage auch in die Öffentlichkeit getragen wird.

3. *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

Pendente Geschäfte

3.1 *Ueberprüfung des BS-Unterrichtes (1965)*

Hierzu hat uns die Erziehungsdirektion folgenden Bescheid zukommen lassen:

Nachdem die beiden Subkommissionen ihre Arbeiten abgeschlossen haben, soll die Hauptkommission nach den Sommerferien über die Gesamtkonzeption des BS-Unterrichtes an der Primarschule zuhanden des Erziehungsrates Beschluss fassen. Hierauf soll die Begutachtung durch Kirche und Lehrerschaft angeordnet werden.

3.2 *Ueberprüfung der Lehrmittelbeschaffung (1969)*

Ein Projekt zur Reform der Lehrmittelbeschaffung wurde von der Lehrmittelkommission grundsätzlich gutgeheissen. Es bedingt jedoch u. a. eine personelle Erweiterung auf der Erziehungsdirektion.

Neue Anträge

- Antrag Erweiterung des Psychologieunterrichtes (Bickel/Saurenmann)
- Antrag Grundlagenforschung für eine umfassende Lehrerbildungs- und Schulreform (Horgen und Andelfingen)
- Antrag Reduktion der Handarbeitsstunden für Mädchen (Horgen)
- Antrag Errichtung eines kantonalen Weiterbildungszentrums (Synodalvorstand)
- Antrag Errichtung eines kantonalen Informationszentrums (Synodalvorstand)

3.3 *Antrag Erweiterung des Psychologieunterrichtes (Bickel/Saurenmann)*

Den psychologischen Problemen des praktischen Schulalltags ist in der Lehrerausbildung durch Erweiterung des Psychologieunterrichtes vermehrt Rechnung zu tragen.

Begründung

1. Vielen psychologischen Problemen des Schulalltags gegenüber herrscht bei vielen Lehrern oft Unsicherheit. Schwieriges Verhalten der Kinder richtig zu deuten, dient der Psychohygiene des Erziehers. Das Anwachsen der heutigen Jugendproblematik wird sich immer mehr auch in der Volksschule bemerkbar machen.

2. Schülern mit normabweichendem Verhalten muss der Lehrer besser helfen können. Er muss aber auch in der Lage sein, zu erkennen, ob eine Weiterweisung an den Fachmann notwendig ist. Die Früherkennung (Kindergarten, Unterstufe) ist besonders wichtig (Prof. Hanselmann).
3. Wichtigste Voraussetzung bei der Arbeit des Lehrers ist dessen Persönlichkeit. Die Anleitung zur Selbsterkenntnis müsste deshalb ein wichtiges Gegengewicht zu den psychologischen Wissensfächern bilden. Die Möglichkeit zu einer solchen Anleitung bietet sich in der Selbsterfahrungsgruppe. In dieser stösst der Teilnehmer unter Leitung eines speziell ausgebildeten Fachmannes in tiefere Schichten seines Wesens vor, als dies der Fall ist mit den traditionellen Lehrformen wie Vorlesung etc.

Folgerungen

1. In einer Bedürfnisanalyse ist abzuklären, inwiefern eine Erweiterung des Unterrichtes notwendig ist in
 - 1.1 Psychologie des Normalkindes (s. Begründung 1);
 - 1.2 Psychopathologie und Heilpädagogik (s. Begründung 2).
2. Die Einsatzmöglichkeiten von Selbsterfahrungsgruppen auf freiwilliger Basis sind zu studieren und zu erproben (s. Begründung 3).
3. Der Lehrplan in Psychologie ist unter Berücksichtigung obiger Ergebnisse zu überarbeiten (allenfalls folgt daraus die Notwendigkeit einer grösseren Stundenzahl in Psychologie).

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand ist mit dem Antrag der Herren P. Bickel und R. Saurenmann grundsätzlich einverstanden. Hingegen sieht er das Schwergewicht eines Ausbaues des Psychologie-Unterrichtes vor allem in der freiwilligen und obligatorischen berufsbegleitenden Weiterbildung.

Eine Vertiefung der Ausbildung in Psychologie dürfte wesentlich fruchtbarer sein, wenn die jungen Lehrkräfte durch ihre erste selbständige Unterrichtstätigkeit bereits eine persönliche Beziehung zu sich stellenden psychologisch-pädagogischen Problemen gewonnen haben.

Der Synodalvorstand schlägt vor, den Antrag mit der erwähnten Ergänzung an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Bickel (ZH, IV. Abt.) begründet seinen Antrag.

Beschluss: Der Antrag Bickel/Saurenmann wird angenommen mit dem Hinweis, das Schwergewicht sei auf die berufsbegleitende Weiterbildung zu legen.

3.4 *Antrag Grundlagenforschung für eine umfassende Lehrerbildungs- und Schulreform (Schulkapitel Andelfingen und Horgen)*

Die Schulkapitel Horgen und Andelfingen stimmten folgendem Antrag an die Prosynode zu:

Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, umgehend Forschungsaufträge zu

erteilen, um Grundlagen zu schaffen für eine umfassende Lehrerbildungs- und Schulreform.

Unter dem Gesichtspunkt der Lehrerbildung ist sowohl die Lehrerausbildung wie auch die berufsbegleitende Lehrerweiterbildung neu zu überdenken.

Begründung

1. Reform der Schule an und für sich und Reform der Lehrerbildung können — wie es auch die in den März-Kapiteln begutachtete Gesetzesvorlage zeigte — kaum getrennt behandelt werden. Sie bedingen sich gegenseitig und hängen auch weitgehend voneinander ab.
2. Die heutige Situation (Koordinationsbestrebungen, Diskussion neuer Schultypen) ruft einer mehr oder weniger weitgehenden Umgestaltung des zürcherischen Schulwesens. Die Grundlagen hierfür sind wissenschaftlich zu erarbeiten.
3. Bei der Frage der Lehrerbildung ist neben der Konzeption der eigentlichen Ausbildung auch Wünschbarkeit und Möglichkeit einer obligatorischen, berufsbegleitenden Weiterbildung und deren Institutionalisierung zu überprüfen.

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Eine Grundlagenforschung als Vorbereitung einer allgemeinen Lehrerbildungs- und Schulreform wäre sicher wünschenswert. Trotzdem hat der Synodalvorstand Bedenken, den Antrag der Kapitel Horgen und Andelfingen in der vorliegenden Form weiterzuleiten.

Begründung

1. Die allgemeine pädagogische Grundlagenforschung beansprucht sehr viel Zeit, während der — um nicht vorzugreifen — eigentlich keine Reformen durchgeführt werden dürften. Wir wären auf Jahre hinaus völlig blockiert.
2. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der nicht stillstehenden Entwicklung einzelne der schliesslich vorliegenden Ergebnisse bereits wieder überholt sein werden.
3. Es ist fraglich, ob genügend Fachleute für eine umfassende Grundlagenforschung zur Verfügung stünden.
4. Der Antrag der Kapitel Horgen und Andelfingen greift mit dem Verlangen nach Grundlagenforschung für eine umfassende Schulreform auf einen Antrag der Prosynode zurück, der 1966 eingereicht und inzwischen teilweise verwirklicht worden ist.
5. Dagegen erscheint dem Synodalvorstand die zweite Forderung der beiden Kapitel, dass «sowohl die Lehrerausbildung wie auch die berufsbegleitende Lehrerweiterbildung neu zu überdenken» ist, als höchst dringlich.

Aus diesem Grunde verlangt der Synodalvorstand konkrete Massnahmen in Form von wissenschaftlich geleiteten Versuchen.

Abänderungsantrag des Synodalvorstandes an die Prosynode

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, die Reform der Lehrerbildung und der Lehrerweiterbildung durch gezielte Versuche unter wissenschaftlicher Leitung sofort an die Hand zu nehmen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind unverzüglich zu schaffen.

Zurbuchen (Horgen): Nach Ansicht der beiden Kapitel Horgen und Andelfingen sollten bei der Lehrerbildung künftig zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- a) die eigentliche Lehrerbildung und
- b) die berufsbegleitende Weiterbildung

Der Synodalpräsident teilt mit, dass nach Meinung von Dr. Frey (Universität Freiburg) für eine gründliche Analyse des heutigen Schulsystems 10 Jahre benötigt würden.

Direktor Wymann ist der Ansicht, dass die Durchführung von Versuchen eine Grundlagen-Ausarbeitung voraussetzt. Er stellt folgenden Abänderungsantrag, der einhellig gutgeheissen wird:

Nachdem die teilweise Neuordnung der Lehrerbildung im Gesetzesentwurf über die Verlegung des Schuljahresbeginnes gestrichen worden ist, beantragt die Prosynode dem Erziehungsrat, möglichst rasch die erforderlichen Aufträge zur Schaffung der vom Kantonsrat verlangten Gesamtkonzeption für die Lehrerbildung zu erteilen.

Unter dem Gesichtspunkt der Lehrerbildung ist sowohl die Lehrerausbildung wie auch die berufsbegleitende Lehrerweiterbildung neu zu überdenken.

3.5 *Antrag Reduktion der Handarbeitsstunden für Mädchen* *(Schulkapitel Horgen)*

Anlässlich der Versammlung vom 20. Juni 1970 wurden vom Schulkapitel Horgen folgende Anträge an die Prosynode gutgeheissen:

1. Die Handarbeitsstunden für Mädchen sind auf der ganzen Mittelstufe auf 4 Stunden zu beschränken.
2. Dafür sollen die beiden Handarbeitsstunden an der 3. Klasse obligatorisch erklärt werden.
3. Es ist zu prüfen, ob an der Sekundarschule mit 2 Mädchenhandarbeitsstunden auszukommen wäre.

Es wurde ebenso beschlossen, folgende Begründung weiterzuleiten:

- a) Eine sechsstündige Belastung der Mädchen der 5. Klasse ist unzumutbar, da von den Knaben nur 2 Stunden kompensiert werden (Werken).
- b) Eine Mehrbelastung der Mädchen ist in keinem Fall gerechtfertigt, andererseits sollen die Knaben nicht in den Genuss zusätzlicher Sprach-, Rechen- oder Realienstunden kommen.
- c) Handarbeitsstunden der Mädchen sollen also nur durch Handarbeitsstunden der Knaben kompensiert werden.
- d) Dasselbe gilt auch für die Mädchen der Sekundarschule. Deshalb wäre es angebracht, die Handarbeitsstunden auch hier zu reduzieren.

- e) Andererseits wäre auch zu prüfen, ob das hauswirtschaftliche Obligatorium in die Volksschulzeit eingebaut werden könnte.

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Antrag des Kapitels Horgen.

Für die gründliche Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme fehlte jedoch die Zeit. Zwar liegen die vom Synodalvorstand angeforderten Stellungnahmen der kantonalen Stufenkonferenzen vor, dagegen war es noch nicht möglich, mit der Konferenz der Arbeitslehrerinnen und dem Kantonalen Arbeitsschulinspektorat Fühlung aufzunehmen.

Aus diesem Grunde unterbreitet der Synodalvorstand der Prosynode folgenden Antrag:

Die Prosynode erteilt dem Synodalvorstand die Kompetenz, auf Grund des vorliegenden Antrages des Schulkapitels Horgen nach Rücksprache mit allen interessierten Gremien und in Zusammenarbeit mit Herrn W. Zurbuchen noch im Verlaufe dieses Jahres eine entsprechende Eingabe an den Erziehungsrat zu richten.

Zurbuchen (Horgen) begründet den vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende erläutert die Stellungnahme des Synodalvorstandes und betont, das Problem müsse zuerst mit allen interessierten Gremien besprochen werden.

Frl. Hettich (Dir. Kant. Arbeitsl.-Seminar) begrüsst die Absicht des Synodalvorstandes, vor einer endgültigen Stellungnahme den Arbeitslehrerinnen Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Antrag zu äussern.

In der eingehenden Diskussion wird verschiedentlich die Meinung geäußert, den Antrag des Kapitels Horgen auf die Prosynode 1971 zu verschieben.

Auch der Vertreter des Kapitels Horgen schliesst sich dieser Auffassung an.

Beschluss: Die Behandlung des Antrages Horgen auf Reduktion der Mädchenhandarbeit wird auf die nächste Prosynode verschoben.

3.6 *Errichtung eines kantonalen Weiterbildungszentrums (Antrag des Synodalvorstandes)*

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, ein kantonales Weiterbildungszentrum für die Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen zu errichten.

Begründung

Der berufsbegleitenden freiwilligen und obligatorischen Lehrerweiterbildung auf allen Stufen wird in den nächsten Jahren immer grössere Bedeutung zukommen. Darum ist unbedingt ein Zentrum zu schaffen für Wochenend-, Wochen- und Ferienkurse.

Das schweizerische Weiterbildungszentrum in Le Pâquier soll vor allem der Kaderschulung und dem interkantonalen Gedankenaustausch dienen und wird nur ausnahmsweise Lehrerbildungskurse aus den Kantonen aufnehmen können.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung in der Lehrerbildung mit relativ kurzer Grundausbildung und permanenter Weiterbildung sollten unverzüglich die notwendigen Abklärungen (Raumbedürfnisse, Landreserven) vorgenommen und die entsprechenden Projektaufträge erteilt werden.

Der Vorsitzende begründet diesen Antrag des Synodalvorstandes.

Frau Rektor Schuh ist der Auffassung, ein Weiterbildungszentrum müsste auch den Kindergärtnerinnen offen stehen.

Seiler (ZKLV) hat gewisse Bedenken und befürchtet eine Konkurrenzierung des geplanten schweizerischen Weiterbildungszentrums Le Pâquier.

Der Synodalpräsident verweist darauf, dass Le Pâquier für den Kanton Zürich nur einen Tropfen auf einen heissen Stein darstelle. Dort komme ein Lehrer nur etwa alle 15 Jahre einmal zum Zuge.

Direktor Honegger bittet, sich endlich von der Vorstellung zu lösen, dass die Lehrerweiterbildung nur in der Freizeit, am Abend und während der Ferienzeit, erfolgen könne. Auch die Industrie biete ihre Leute zur Weiterbildung während der Arbeitszeit auf. Das Gespräch und der Erfahrungsaustausch in einem geschlossenen Zentrum sei für die Weiterbildung ebenso wichtig wie die eigentlichen Kursstunden.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag des Synodalvorstandes mit der von Frau Rektor Schuh vorgeschlagenen Ergänzung angenommen: Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, ein kantonales Weiterbildungszentrum für die Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen sowie der Kindergärtnerinnen zu errichten.

3.7 *Errichtung eines kantonalen Informationszentrums (Antrag des Synodalvorstandes)*

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat die Errichtung eines kantonalen Informationszentrums mit einer permanenten Ausstellung von obligatorischen und subventionierten Lehrmitteln und von erzieherisch und methodisch wertvollen Unterrichtshilfen.

Begründung

Das nationale und internationale Ueberangebot an Unterrichtshilfen, wie es an der Didacta 70 in Basel zu sehen war, ist auf den methodischen und erzieherischen Wert hin zu prüfen, zu sichten und in einer permanenten, nach Stufen und Schulen geordneten übersichtlichen Ausstellung der Lehrerschaft und den Behörden zugänglich zu machen.

Als Ausstellungsobjekt kämen ausser den Lehrmitteln in Frage: Unterrichtshilfen: Arbeitsblätter, Arbeitshefte, Präparationshefte, Anschauungsmaterial (Plastikreliefs, Moltonmaterial, Folien für Arbeitsprojektor, etc.). Modelle aus dem obligatorischen und freiwilligen Handarbeitsunterricht: Hobeln, Metall, Schnitzen, Modellieren, Flugmodellbau, Mädchenhandarbeit.

Schülerarbeiten: aus dem Zeichnungs- und Gestaltungsunterricht, aus dem Werken, schriftliche Arbeiten aus allen Fächern (Heftführung)
Klassenlagerarbeiten.

Von dieser Ausstellung könnten wertvolle Impulse ausgehen, nicht nur für die aktive Lehrerschaft und die Oberseminaristen, sondern auch für die Behörden und die Öffentlichkeit. Denkbar wären auch positive Auswirkungen auf die Lehrerrekutierung.

Seiler (Synodalpräsident): Es ist der Lehrerschaft heute kaum mehr möglich, sich über alle bestehenden Lehr- und Hilfsmittel zu orientieren. Eine Erleichterung dieser Vorbereitungsarbeit drängt sich auf.

Die Einrichtung der vorgeschlagenen permanenten Ausstellung im Pestalozzianum wäre zu begrüßen, sofern dort die notwendigen Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss: Der Antrag des Synodalvorstandes wird mit folgendem Wortlaut angenommen:

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat die Errichtung eines kantonalen Informationszentrums mit einer permanenten Ausstellung in- und ausländischer Lehrmittel und von obligatorischen und subventionierten Lehrmitteln und erzieherisch und methodisch wertvollen Unterrichtshilfen.

4. *Beratung der Geschäftsliste der Schulsynode 1970*

Mit kleinen redaktionellen Aenderungen wird die Geschäftsliste genehmigt.

5. *Verschiedenes*

Rosenberger (Meilen) erkundigt sich, ob der Französisch-Unterricht im 1. Gymnasium nächstes Jahr bereits eingeführt wird.

ER Gubler: Ein entsprechender Auftrag an die Schulleiter-Konferenz ist abgegangen. Die Berichterstattung und Vernehmlassung sind so terminiert, dass die Einführung des Französisch-Unterrichtes mit Schulbeginn 1971 möglich sein wird.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.

Zürich, 7. September 1970

Der Aktuar: sig. Th. Pape